

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0918/2009/3.1/3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Südlicher Stadteingang - Wohnen am Wasser		
<u>Beratungsfolge:</u> 09.09.2010 Bau- und Umweltausschuss		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr 3.1 Wolkenhauer		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschlussvorschlag:

1. Beide vorgelegten Entwürfe entsprechen nicht den Vorstellungen der Stadt Norden.
2. Neue Entwürfe, welche die konkreten Vorgaben der Stadt Norden erfüllen, können von den bisherigen und weiteren Investoren vorgelegt werden.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐	Produkt-Nr.: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☒
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☒
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Die Auswertung der Umfrage bei allen Ratsmitgliedern hat ergeben, dass beide Entwürfe nicht den Vorstellungen der Stadt Norden entsprechen.

Dazu wurde nunmehr ein Kriterienkatalog erstellt, der die Wünsche und Vorstellungen der Stadt Norden darstellt und es erforderlich macht diese in einer neuen Planung umzusetzen. Beide bisherigen Planer und Investoren erhalten den Kriterienkatalog um ggf. ihre Planung zu überarbeiten. Weitere Investoren sollen über das Internetportal der Stadt Norden auf das Projekt aufmerksam gemacht werden. Auch soll sich die Wirtschaftsförderung um weitere Investoren bemühen.

Anlagen:

Kriterienkatalog



Fachdienst 3.1

Stadtplanung – Bauaufsicht

Norden, den 27. August 2010

Planerische Vorgaben für die Bebauung am Südeingang „Wohnen am Wasser“

- Das Vorhaben soll sich in den Südeingang integrieren
- Eine öffentliche Durchwegung ist sicherzustellen
- Die Sichtachse Neuer Weg – Südeingang ist wie im Rat beschlossen auszubauen
- Der Platz am Torfkanal mit den Stufen zum Wasser ist großzügig mit dem Südeingang und dem Mühlenplatz als ein Platz zu gestalten
- Im Bereich der großen Weide am Norder Tief ist ein Aussichtspunkt für die Öffentlichkeit zu schaffen
- Die Achse Südeingang - Brückstraße ist planerisch einzuarbeiten
- Eine attraktive Grüngestaltung des Wohnumfeldes ist erforderlich
- Die Nutzung der Wohnungen sollte gemischt sein. Keine reinen Seniorenwohnungen, Ferienwohnungen oder Betreutes Wohnen, eine altengerechte Gestaltung ist durchgängig gewünscht
- Keine Einheitsgrößen bei den Wohnungen
- Hochwertiges Wohnen in Raumaufteilung und Gestaltung der Gebäude
- Gebäude in gestaffelten Höhenlagen zum Südeingang abfallend. Maximale Höhe ist die Firsthöhe des Gebäudes Brückstraße 6a
- Pro Wohneinheit 1,5 Stellplätze; je eine Hälfte der Stellplätze im Gebäude und eine außerhalb des Gebäudes
- Fassaden und Dachmaterial werden nicht vorgeschrieben
- Die Gebäude sind an das Fernwärmenetz anzuschließen
- Die Gebäude sind mit möglichst wenig Emissionen zu betreiben, Nachweis ist erforderlich
- Fertigstellungszeitraum: 2014